

2. Gemeindeversammlung im Gemeindesaal

Vorsitz: Wolfgang Annighöfer, Gemeindepräsident

Protokoll: Nadia Zogg, Abteilungsleiterin Präsidiales und Sicherheit

Zeit: 20.00 bis 21.30 Uhr

Stimmenzähler: Nicolas Di Menna
Heidi Burkhardt
Irene Doepfner
LaraENZler

Anwesende Stimmbürger: 236

Traktandum

1. Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses auf 89%

Die behördlichen Anträge mit den zugehörigen Akten lagen ab 31. Oktober 2025, während der ordentlichen Öffnungszeiten im Fachbereich Präsidiales zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht wurde fristgerecht verschickt.

Begrüssung

Gemeindepräsident Wolfgang Annighöfer eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden im Namen des Gemeinderats zur heutigen Gemeindeversammlung.

Formelles, Beschlussfähigkeit der Versammlung

Der Gemeindepräsident weist darauf hin, dass die Einladung zur heutigen Versammlung rechtzeitig erfolgte und publiziert wurde, die Abstimmungsunterlagen allen Stimmberechtigten zugestellt wurden und die Akten zur Einsichtnahme im Fachbereich Präsidiales auflagen. Aus der Versammlung werden dagegen keine Einwände vorgebracht. Die Versammlung ist somit beschlussfähig.

Wahl der Stimmenzählenden

Die vier Wahlbüromitglieder

- Nicolas Di Menna
- Heidi Burkhardt
- Irene Doepfner
- Lara Enzler

werden von der Versammlung einstimmig als Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler gewählt.

Zahl der Stimmberechtigten

Die anwesenden Stimmberechtigten werden durch die Stimmenzählenden ermittelt. Die Zählung ergibt, dass 236 Stimmberechtigte anwesend sind. Die Personen ohne Stimmrecht sitzen in der ersten Reihe. Es wendet niemand ein, dass weitere Personen ohne Stimmrecht anwesend seien.

Von der Presse ist Philippa Schmidt (Zürichsee Zeitung) ohne Stimmrecht anwesend.

Als Experte nimmt, Matthias Hauser, Abteilungsleiter Finanzen, ohne Stimmrecht, teil.

Traktandenliste

Aus der Versammlung werden keine Anträge zur Traktandenliste gestellt; die Reihenfolge wird nicht verändert.

Allgemeines

Das Protokoll wird von der Abteilungsleiterin Präsidiales und Sicherheit, Nadia Zogg verfasst. Die Gemeindeversammlung wird auf Tonband aufgenommen. Die Tonbandaufnahmen werden, nachdem die gefassten Beschlüsse in Rechtskraft getreten sind, gelöscht. Für die Voten stehen Mikrofone zur Verfügung.

Wolfgang Annighöfer bittet die Stimmberechtigten sich sofort zu melden, wenn jemand mit der Durchführung von Abstimmungen oder der Versammlungsführung nicht einverstanden ist.

Dies aus zwei Gründen:

- wenn Fehler gemacht wurden, können sie eventuell noch korrigiert werden,
- wenn eine stimmberechtigte Person deswegen nach der Gemeindeversammlung eine Beschwerde einlegen möchte, ist dies eine wichtige Voraussetzung dafür.

1 **9.00.02**
Budget 2026 und Festsetzung des Steuerfusses auf 89%

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Das Budget 2026 wird wie folgt genehmigt:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	CHF	121'980'300
Gesamtertrag	CHF	122'583'400
Ertragsüberschuss	CHF	603'100
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	32'528'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	350'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	32'178'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	490'000
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	490'000
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	CHF	56'449'400
Steuerfuss		89%

Öffentliches Rechnungswesen

(Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 – HRM2)

Die Ausgestaltung des Rechnungswesens der öffentlichen Haushalte des Kantons Zürich ist einheitlich geregelt. Das Rechnungsmodell kennt drei Arten der Gliederung:

1. Der Kontenrahmen gliedert die Finanzvorfälle nach Sachgruppen (Kostenartenplan). Der Kontenrahmen ist die verbindliche Vorgabe für den gemeindeeigenen Kontenplan und bezweckt eine einheitliche Verbuchung der Geschäftsfälle. Dies ermöglicht Vergleiche zwischen den Gemeinden hinsichtlich ihrer Vermögenslage (Finanzvermögen, Verwaltungsvermögen, Fremdkapital, Eigenkapital) und der Höhe bestimmter Aufwände und Erträge (z. B. Personalaufwand, Sachaufwand oder Steuererträge). Er gibt keine Auskunft, welchem betrieblichen Zweck die Ausgabe oder Einnahme dient.
2. Der Gemeindehaushalt wird zusätzlich anhand der funktionalen Gliederung nach Aufgaben unterteilt. Dies dient der aufgabenbezogenen Erfassung von Aufwänden und Erträgen, Ausgaben und Einnahmen der Gemeinden. Die einheitliche Gliederung lässt Vergleiche zwischen Gemeinden hinsichtlich der für die Erfüllung einer bestimmten

Aufgabe verwendeten finanziellen Mittel zu. Die funktionale Gliederung und die Gliederung nach Sachgruppen sind gesamtschweizerisch einheitlich und müssen zwingend angewendet werden.

3. Darüber hinaus kann eine Gemeinde ihren Haushalt nach einer institutionellen Gliederung (Kostenstellenplan), d. h. ihrem organisatorischen Aufbau entsprechend, darstellen. Diese Gliederung richtet sich nach den besonderen politischen und betriebswirtschaftlichen Bedürfnissen der Gemeinde. Die Gemeinde Männedorf verwendet die institutionelle Gliederung seit längerem und orientiert sich daran. Die wesentlichen Vorteile liegen in der zielgerichteten Budgetierung, vereinfachten Kreditüberwachung und erhöhten Transparenz der Gemeinderechnung. Die institutionelle Gliederung bildet die aktuelle Organisationsstruktur ab.

Gebundene Ausgaben

Ausgaben gelten als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtsatz, durch einen Entscheid eines Gerichts oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Entscheidungsspielraum bleibt (§103 Abs. 1 Gemeindegesetz).

Gebundene und neue Ausgaben bilden ein komplementäres Begriffspaar. Eine Ausgabe ist somit entweder eine gebundene oder eine neue Ausgabe.

Vorjahresvergleich

Als Vergleichswerte zum vorliegenden Budget 2026 dienen das Budget 2025 und die Jahresrechnung 2024.

Verkauf Elektrizitätswerk

Am 30. November 2025 – einen Tag vor der Budget-Gemeindeversammlung – entscheiden die Stimmberechtigten über den Verkauf des Elektrizitätswerks. Das Ergebnis der Abstimmung wird erst gültig, wenn innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung des Protokolls keine Beschwerden eingereicht werden. Spätestens am 15. Januar 2026 sollte somit feststehen, ob die Entscheidung rechtskräftig ist.

- Bei Annahme des Verkaufs geht das Elektrizitätswerk per 30. Juni 2026 in neue Hände über. Einnahmen und Ausgaben der Energieversorgung fallen deshalb nur noch in der ersten Jahreshälfte 2026 an. Da noch nicht alles geklärt ist und auch Vermögenswerte bei der Gemeinde Männedorf bleiben, wird vorsichtshalber ein Budget für das ganze Jahr 2026 erstellt. Es ist davon auszugehen, dass die effektiven Kosten und Erträge geringer ausfallen werden.
- Bei Ablehnung des Verkaufs gilt das Budget wie gewohnt für das gesamte Jahr.

Diese Vorgehensweise gewährleistet zudem eine vergleichbare Darstellung mit dem Budget 2025, da beide Budgets auf ein ganzes Jahr ausgelegt sind.

Das Budget der Energieversorgung ist ergebnisneutral, da es über die Spezialfinanzierung ausgeglichen wird.

Übersicht	B2026	B2025	R2024
Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	603'100	463'500	6'299'712
Gesamtaufwand	-121'980'300	-119'902'000	-118'951'866
Gesamtertrag	122'583'400	120'365'500	125'251'578
Ausgewählte Positionen:			
Steuerertrag Rechnungsjahr (ordentliche Steuern)	50'240'000	51'776'000	52'841'108
Steuerertrag früherer Jahre (ordentliche Steuern)	6'430'000	6'290'000	5'942'748
Grundstückgewinnsteuern	14'000'000	11'000'000	10'790'474
Finanzausgleich	-4'210'000	-5'739'000	-6'253'744
Einlage finanzpolitische Reserve	-2'000'000	0	0
Personalaufwand	-30'468'000	-29'332'900	-27'057'734
Abschreibungen/Wertberichtigungen	-8'502'100	-8'332'900	-8'035'217
Investitionen Verwaltungsvermögen (netto)	-32'178'000	-22'534'000	-5'204'405
Ausgaben Verwaltungsvermögen	-32'528'000	-22'704'000	-6'049'071
Einnahmen Verwaltungsvermögen	350'000	170'000	844'666
Investitionen Finanzvermögen (netto)	-490'000	-560'000	-3'842
Ausgaben Finanzvermögen	-490'000	-560'000	-3'842
Einnahmen Finanzvermögen	0	0	0
Selbstfinanzierungsgrad in %	33%	38%	281%
Selbstfinanzierungsgrad (5-Jahresschnitt)	72%	65%	124%
Selbstfinanzierung in CHF	10'463'900	8'484'900	14'608'164
Investitionsanteil	23%	17%	5%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	30'000'000	5'000'000	1'865'653
Eigenkapitalquote	61%	66%	62%
Eigenkapital in CHF (ohne Spezialfinanzierung)	137'883'000	128'825'000	130'616'557
Anzahl Einwohner	11'950	11'850	11'745
Steuerfuss (%)	89%	91%	93%
Steuerkraft pro Einwohner (CHF)	5'355	5'373	5'486
Steuerkraft - kantonales Mittel (CHF)	4'400	4'250	4'284
Einfache Staatssteuer pro Einwohner (CHF)	4'724	4'801	4'838

Zusammenfassung

Die Gemeinde Männedorf geht auch für das Jahr 2026 von einer stabilen wirtschaftlichen Lage und verlässlichen Steuereinnahmen aus.

Für die Grundstückgewinnsteuern sind CHF 14 Mio. budgetiert – rund CHF 3 Mio. mehr als im Vorjahresbudget. Dank der insgesamt positiven Steuersituation ist eine Senkung des Steuerfusses von 91% auf 89% vorgesehen.

Die Ausgaben für den kantonalen Finanzausgleich sinken um CHF 1.53 Mio. auf CHF 4.21 Mio., da die Differenz zwischen der Steuerkraft Männedorfs und dem kantonalen Durchschnitt kleiner wird. Die Steuerprognosen basieren auf den aktuellen Rechnungsstellungen, den Wirtschaftsaussichten sowie den Empfehlungen des Kantons.

Das Budget weist einen Ertragsüberschuss von CHF 0.60 Mio. aus. Darin enthalten ist eine finanzpolitische Reserve von CHF 2 Mio., um künftige Unsicherheiten bei den Grundstückgewinnsteuern abzufedern. Diese Reserve könnte beispielsweise genutzt werden, um den Steuerfuss längerfristig zu stabilisieren.

Die geplanten Investitionen belaufen sich auf CHF 32.18 Mio. (Vorjahr: CHF 22.53 Mio.). Die Schwerpunkte liegen bei der Sport- und Freizeitanlage Widenbad, dem neuen multifunktionalen Schulgebäude, dem Einkauf in den Zweckverband der Abwasserreinigungsanlage Rorguet Meilen sowie bei der Teilsanierung der Schule Hasenacker.

Der mögliche Verkauf der Energieversorgung ist im Budget 2026 nicht berücksichtigt. Sollte dieser erfolgen, würde er einen Mittelzufluss von CHF 25.2 Mio. bringen und das Eigenkapital entsprechend erhöhen.

Bei den Ausgaben ist erneut mit Kostensteigerungen in Bereichen zu rechnen, die nur bedingt beeinflussbar sind. Dies betrifft insbesondere den Unterhalt von Verwaltungs- und Schulliegenschaften sowie der Sport- und Freizeitanlagen. Zusätzlich sind personelle Verstärkungen in den Bereichen Präsidiales sowie Steuerung und Entwicklung vorgesehen. Auch für das ICT-Outsourcing-Projekt sind im Budget 2026 die Migrationskosten eingeplant. Zudem werden Mittel für die Klimastrategie berücksichtigt.

Im Bereich Gesellschaft wird mit sinkenden Kosten in der stationären Pflege gerechnet, während in der ambulanten Pflege, bei der wirtschaftlichen Hilfe, den Heimkosten für Jugendliche sowie im Kinder- und Erwachsenenschutz höhere Ausgaben erwartet werden. Im Bereich Bildung hingegen sind geringere Kosten als im Vorjahr budgetiert.

Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung nach Ressorts (Institutionelle Gliederung)	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
PRÄSIDIALES	5'697'300	1'952'700	5'230'800	1'996'300	5'250'208	1'812'459
Nettoergebnis		3'744'600		3'234'500		3'437'749
SICHERHEIT	5'309'800	1'355'500	4'997'800	1'387'100	4'738'520	1'212'007
Nettoergebnis		3'954'300		3'610'700		3'526'512
FINANZEN	11'012'200	76'537'200	10'262'200	73'972'400	10'584'017	75'787'944
Nettoergebnis	65'525'000		63'710'200		65'203'927	
GESELLSCHAFT	25'915'000	10'623'600	25'281'400	10'497'800	25'224'694	12'158'731
Nettoergebnis		15'291'400		14'783'600		13'065'963
INFRASTRUKTUR	39'631'500	26'155'800	39'936'500	27'141'100	41'060'900	28'878'479
Nettoergebnis		13'475'700		12'795'400		12'182'421
HOCHBAU	1'258'000	315'000	1'218'800	300'000	997'392	285'869
Nettoergebnis		943'000		918'800		711'523
BILDUNG	33'156'500	5'643'600	32'974'500	5'070'800	31'096'135	5'116'089
Nettoergebnis		27'512'900		27'903'700		25'980'046
Ertragsüberschuss	603'100		463'500		6'299'712	
Total	122'583'400	122'583'400	120'365'500	120'365'500	125'251'578	125'251'578

Die Erfolgsrechnung sieht für 2026 Aufwendungen von CHF 121.98 Mio. und Erträge von CHF 122.58 Mio. vor. Daraus resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 0.60 Mio., der dem Eigenkapital gutgeschrieben wird. Das Budget 2025 wies einen Ertragsüberschuss von CHF 0.46 Mio. aus.

Bei den gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetrieben (Energieversorgung, Wasserversorgung, Seewasserwerk, Abwasserentsorgung inkl. Kläranlage sowie Abfallbewirtschaftung) belaufen sich die Aufwendungen im Budget 2026 auf CHF 21.45 Mio. Den Erträgen von CHF 20.84 Mio. steht somit ein Aufwandüberschuss von CHF 0.61 Mio. gegenüber (Budget 2025: Aufwandüberschuss CHF 0.28 Mio.). Dieses Ergebnis wird den jeweiligen Spezialfinanzierungen zugewiesen.

Die Personalkosten steigen aufgrund zusätzlicher Stellen sowie der allgemeinen Lohnentwicklung. Gleichzeitig sinkt der Sach- und Betriebsaufwand, vor allem wegen tieferer Energiebeschaffungskosten. Der Transferaufwand nimmt insbesondere bei der ambulanten Pflege und bei den Ergänzungsleistungen zu, wird aber durch die geringeren Ausgaben für den Finanzausgleich mehr als ausgeglichen.

Bei den Entgelten ist ein Rückgang zu verzeichnen, hauptsächlich aufgrund tieferer Energietarife.

Erfolgsrechnung nach Kostenarten (Sachgruppen)	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aufwand	121'980'300		119'902'000		118'951'866	
Personalaufwand	30'468'000		29'332'900		27'057'734	
Sach- und übriger Betriebsaufwand	27'210'100		27'586'600		29'417'974	
Abschreibungen	8'327'500		8'275'200		7'978'322	
Verwaltungsvermögen						
Finanzaufwand	383'300		481'800		271'879	
Einlagen Fonds/ Spezialfinanzierungen	82'700		129'100		1'179'163	
Transferaufwand	49'463'500		50'346'500		49'686'014	
Durchlaufende Beiträge	67'000		78'000		40'000	
Finanzpolitische Reserve	2'000'000		0		0	
Interne Verrechnungen	3'978'200		3'671'900		3'320'778	
Ertrag		122'583'400		120'365'500		125'251'578
Fiskalertrag		71'582'500		69'629'500		71'058'856
Regalien und Konzessionen		68'400		67'000		66'976
Entgelte		28'278'000		29'274'700		30'387'365
Übrige Erträge		415'300		425'200		276'851
Finanzertrag		1'932'200		1'756'100		2'395'879
Entnahmen Fonds/ Spezialfinanzierungen		724'000		440'600		905'928
Transferertrag		15'537'800		15'022'500		16'798'945
Durchlaufende Beiträge		67'000		78'000		40'000
Interne Verrechnungen		3'978'200		3'671'900		3'320'778
Ertragsüberschuss	603'100		463'500		6'299'712	
Total	122'583'400	122'583'400	120'365'500	120'365'500	125'251'578	125'251'578

Veränderung des Nettoaufwands

Im Budget 2026 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 0.60 Mio. gerechnet (Budget Vorjahr Ertragsüberschuss CHF 0.46 Mio.).

Die wesentlichen Veränderungen des Nettoaufwands im Vergleich zum Budget 2025 sind aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich (Auflistung ist nicht abschliessend):

Ressort / Kostenstelle - = Mehraufwand/Minderertrag **Mio. CHF**
 + = Mehrertrag/Minderaufwand **B26/B25**

Präsidiales

Zunahme Rekurs-/Einspracheverfahren (Anwalts- und Prozesskosten)	-0.04
Zusatzkosten infolge Legislaturwechsel (Erneuerungswahlen, Legislatur-/Strategie-Workshops, etc.)	-0.09
Erhöhung des Stellenplans zur Sicherstellung der gesetzlichen und strategischen Vorgaben (Stellen zum Teil befristet)	-0.15
Migrationskosten im Rahmen des Outsourcings der ICT	-0.19

Sicherheit

höhere Ausgaben für Feuerwehr	-0.05
Mehrkosten für den Zürcher Verkehrsverbund (ZVV)	-0.10
höhere Kosten bei der Kommunalpolizei	-0.10

Finanzen

höhere Einnahmen bei den Grundstückgewinnsteuern aufgrund der aktuellen Entwicklung	3.00
tieferer Ressourcenausgleich infolge kleinerer Differenz der Steuerkraft der Gemeinde Männedorf zum kantonalen Mittel und mehr Einwohnenden	1.53
höhere Dividende der ZKB	0.22
tieferer Steuereinnahmen v.a. infolge reduziertem Steuerfuss	-1.08
Bildung einer finanzpolitischen Reserve	-2.00

Gesellschaft

geringere Kosten bei der stationären Pflege	0.30
leichte Mehrkosten bei Zusatzleistungen auf Basis aktueller Hochrechnung	-0.05
Mehraufwendungen beim Kindes- und Erwachsenenschutz infolge steigender Kosten für die KESB und die Fachstelle Erwachsenenschutz	-0.10
zusätzliche Ausgaben durch die höhere Pauschale für Heimkosten und Familienhilfe	-0.11
Mehrkosten in der gesetzlich wirtschaftlichen Hilfe durch die Erhöhung des Grundbedarfs	-0.12
Mehrkosten ambulante Pflege (v.a. bei der Spitex Zürichsee)	-0.36

Infrastruktur

geringere Abschreibungen im Bereich Strassen	0.18
weniger Aufwendungen für Studien im Immobilien-Bereich	0.08
höhere Kosten und Abschreibungen bei öffentlichen Gewässern infolge der geplanten Investitionen	-0.13
zusätzliche Kosten für die Sport- und Freizeitanlage Widenbad durch Unterhalt und Abschreibungen	-0.24
Klimastrategie - Umsetzung Massnahmenplan (Abstimmung vom 18.05.2025)	-0.25
höhere Aufwendungen beim Betrieb und Unterhalt der Schul- und Verwaltungsliegenschaften	-0.32

Bildung

Kindergarten – tieferer Bedarf an kommunalen Assistenzen, tiefere Kosten für Lehrpersonen infolge Rotationsgewinn, weniger Kosten ICT	0.07
Unterstufe – höherer Bedarf an Assistenzen sowie Lehrpersonen DAZ und Begabtenförderung, Vikariatskosten infolge Kurzabsenzen	-0.14

Mittelstufe – tiefere Kosten Lehrpersonen durch Rotationsgewinn, keine Schülerinnen und Schüler an externer Sprachschule	0.16
Sonderschulung – weniger Schülerinnen und Schüler an externen oder privaten Sonderschulen	0.11
Kindertagesstätten – Mehreinnahmen Elternbeiträge durch hohe Belegung	0.10
Schulpflege - fünf anstatt sieben Schulpflegemitglieder eingeplant (Abstimmung vom 28.09.2025)	0.04

Steuereinnahmen

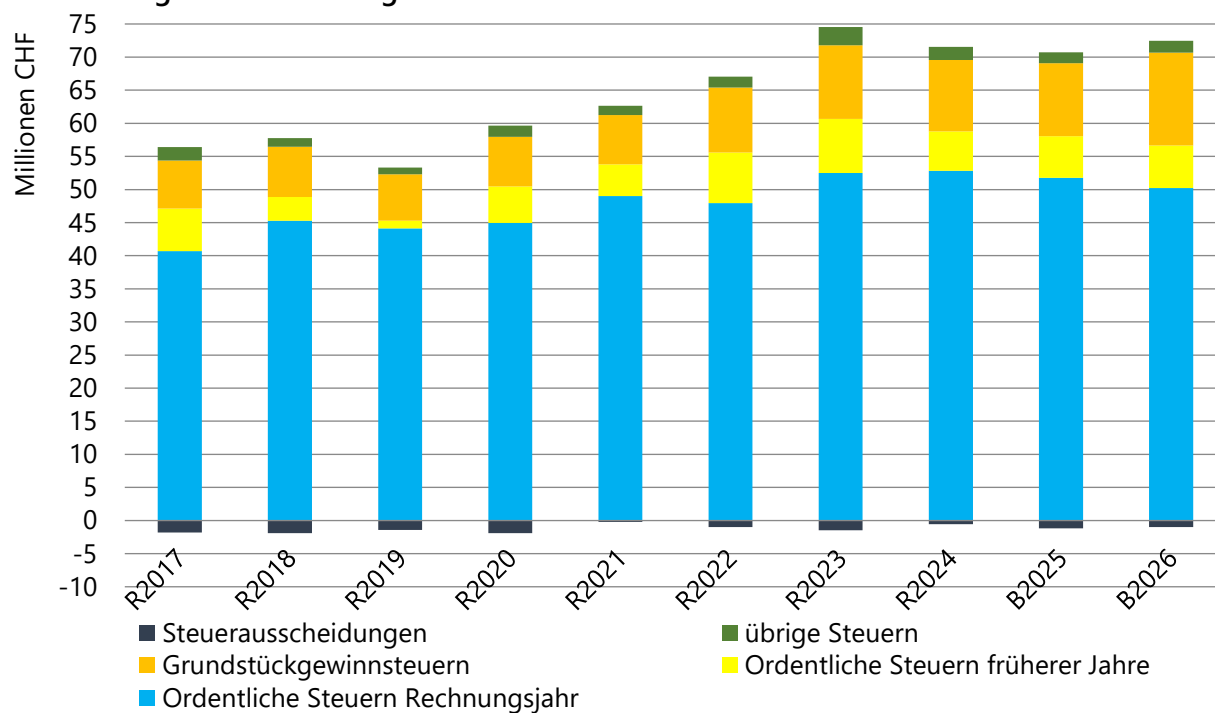
Der Steuerfuss lag von 2013 bis 2022 bei 95%, in den Jahren 2023 und 2024 bei 93% und per 2025 wurde er auf 91% gesenkt. Im vorliegenden Budget ist eine weitere Senkung des Steuerfusses auf 89% eingeplant.

Die Gemeinde Männedorf verzeichnet seit 2015 - mit Ausnahme des Jahrs 2019 - einen Anstieg des Steuerertrags. Für die natürlichen Personen liegt die aktuelle Fakturierung im Jahr 2025 unter dem Niveau von 2024, auch bei den juristischen Personen zeichnet sich 2025 eine Abnahme der Steuern gegenüber 2024 ab. Für 2026 wird auf Basis der aktuellen Fakturierung budgetiert. Zusätzlich wird mit einem leichten Wachstum (Wirtschaftswachstum, Teuerung und Bevölkerungsentwicklung) gerechnet.

Im Budget 2026 wird eine einfache Staatssteuer von CHF 56.45 Mio. (Budget Vorjahr CHF 56.90 Mio.) eingeplant. Daraus resultieren bei einem Steuerfuss von 89% Einnahmen von CHF 50.24 Mio. (Budget Vorjahr CHF 51.78 Mio. bei einem Steuerfuss von 91%) an ordentlichen Steuern des Rechnungsjahrs. Die Vermögens-, respektive Kapitalsteuern sind auf dem Niveau der aktuellen Fakturierung eingeplant. Die übrigen Steuern sind schwierig abzuschätzen, weshalb deren Berechnung mehrheitlich auf fünfjährige Durchschnittswerte abgestützt wird.

Bei den Grundstückgewinnsteuern wird weiterhin ein hoher Ertrag erwartet. Aufgrund der bekannten Projekte und der Erfahrung aus den vergangenen Jahren wird für 2026 mit Grundstückgewinnsteuern von CHF 14 Mio. (Budget Vorjahr CHF 11 Mio.) gerechnet. Ob dieser Trend anhalten wird, ist ungewiss.

Entwicklung der Steuererträge



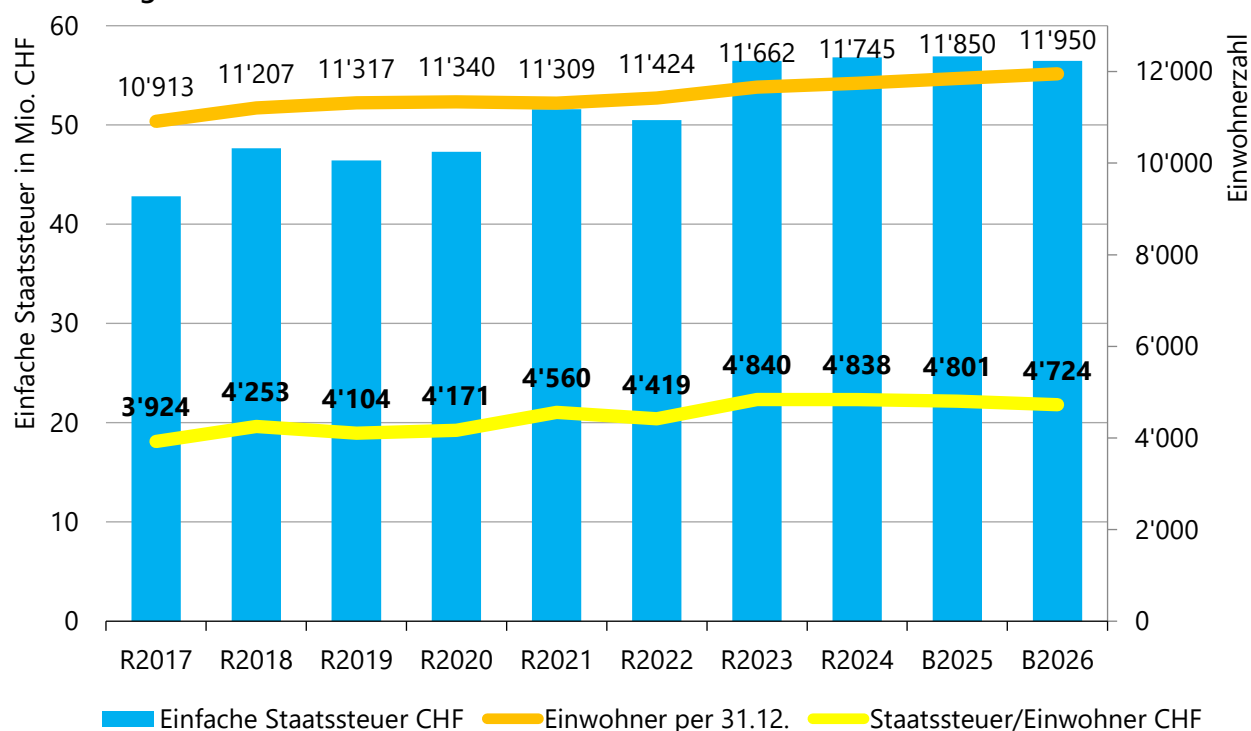
Grafik zeigt die Entwicklung der Erträge einzelner Steuerarten.

Steuerkraft

Die Gemeinde Männedorf verzeichnete in den vergangenen Jahren einen Anstieg des Steuerertrags. Basierend auf der aktuellen Fakturierung und den heutigen Prognosen werden für das Jahr 2026 leicht tiefere Steuereinnahmen als im Jahr 2024 erwartet.

Dadurch, dass die Steuerkraft in Männedorf weniger stark ansteigt als das kantonale Mittel, sinkt die Differenz dazwischen. Dies führt zu einer tieferen Abschöpfung durch den Finanzausgleich. Für 2026 ist ein Finanzausgleich von CHF 4.21 Mio. (Budget Vorjahr CHF 5.74 Mio.) budgetiert.

Entwicklung der Steuerkraft



Grafik zeigt die Steuerkraft im Vergleich zum Bevölkerungszuwachs.

Selbstfinanzierung

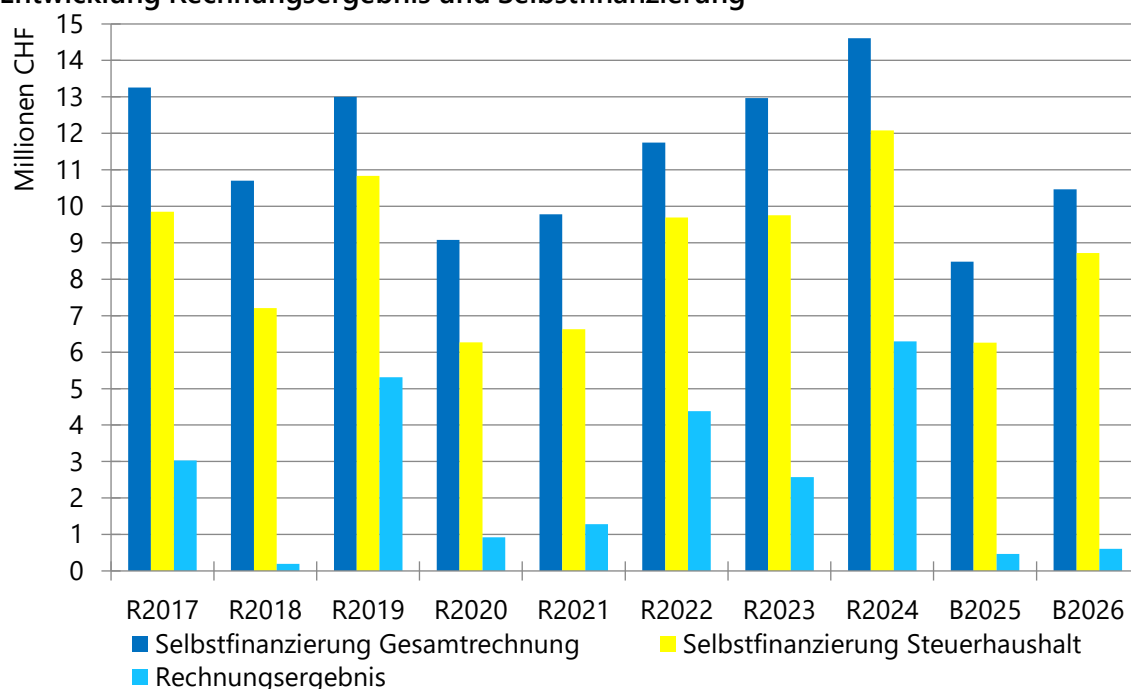
	B2026	B2025
• Gesamtrechnung	CHF 10.46 Mio.	CHF 8.48 Mio.
• Steuerfinanzierter Bereich	CHF 8.60 Mio.	CHF 6.25 Mio.
• Eigenwirtschaftsbetriebe	CHF 1.86 Mio.	CHF 2.23 Mio.

Die Selbstfinanzierung entspricht der Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Sie zeigt die Finanzierung auf, welche die Gemeinde durch ihre betriebliche Tätigkeit erzielt und die sie zur Finanzierung ihrer Investitionen benützen kann.

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt die prozentuale Finanzierung der Investitionen durch die selbst erwirtschafteten Mittel, wobei Werte unter 70% über einen längeren Zeitraum zu einer grossen Verschuldung führen. Langfristig anzustreben ist deshalb ein Selbstfinanzierungsgrad von 100%. Die grössten Investitionen 2026 im Steuerhaushalt betreffen die Sport- und Freizeitanlage Widenbad, das neue multifunktionale Schulgebäude, die Teilsanierung der Schule Hasenacker sowie verschiedene Gewässer. Im Gebührenhaushalt schlagen der Einkauf in den Zweckverband Abwasserreinigungsanlage Rorguet Meilen und die Einführung des Smart Meterings (falls die Energieversorgung nicht ausgelagert wird) zu Buche.

Für 2026 wird im Gesamthaushalt ein Selbstfinanzierungsgrad von 33% erwartet. Der Selbstfinanzierungsgrad für den steuerfinanzierten Bereich beträgt 39%, für die gebührenfinanzierten Eigenwirtschaftsbetriebe 18%.

Entwicklung Rechnungsergebnis und Selbstfinanzierung



Investitionsrechnung

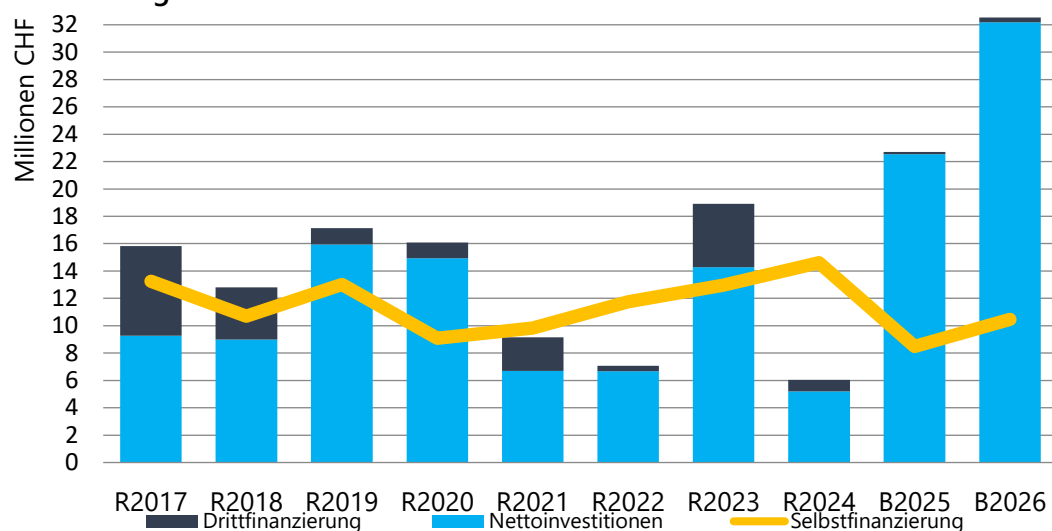
Die Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen 2026 im Gesamthaushalt liegen mit CHF 32.18 Mio. auf sehr hohem Niveau, wobei der Anteil der steuerfinanzierten Investitionen CHF 21.97 Mio. beträgt. Darin enthalten sind CHF 7 Mio. für die Sport- und Freizeitanlage Widenbad, der Baubeginn des multifunktionalen Schulgebäudes mit CHF 4 Mio. und die Sanierung der Schule Hasenacker mit CHF 2.93 Mio. Im Finanzvermögen sind Investitionen von CHF 0.49 Mio. (Vorjahr CHF 0.56 Mio.) eingeplant.

In den gebührenfinanzierten Bereichen betragen die Nettoinvestitionen 2026 CHF 10.21 Mio. (Elektrizitätswerk CHF 1.41 Mio., Wasserversorgung CHF 1.89 Mio., Abwasserbeseitigung inkl. Kläranlage CHF 6.73 Mio., Entsorgung CHF 0.18 Mio.).

Investitionsrechnung nach Ressorts (Institutionelle Gliederung)	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
PRÄSIDIALES	288'000		608'000		128'974	
Nettoergebnis		288'000		608'000		128'974
FINANZEN					92'000	1'000
Nettoergebnis						91'000
INFRASTRUKTUR	32'200'000	350'000	22'054'000	170'000	5'719'326	843'666
Nettoergebnis		31'850'000		21'884'000		4'875'660
HOCHBAU	40'000		42'000		108'771	
Nettoergebnis		40'000		42'000		108'771
ABSCHLUSS	350'000	32'528'000	170'000	22'704'000	844'666	6'049'071
Nettoinvestitionen	32'178'000		22'534'000		5'204'405	
Total	32'528'000	32'528'000	22'704'000	22'704'000	6'049'071	6'049'071

Die 25 grössten Investitionen betreffen im Jahr 2026 folgende Projekte		Mio. CHF
Sport, Spiel, Freizeit	Sport- und Freizeitanlage Widenbad	7.00
Abwasser	ARA Rorguet Meilen: Einkauf Zweckverband	5.32
Schule	Alte Landstrasse 239: Multifunktionales Schulgebäude	4.00
Schule	Schule Hasenacker: Sanierung Lüftung, WC, Turnhalle	2.93
Gewässer	Appisbergbach, Absalon	0.76
Strom	Smart Metering	0.62
Strassen	Dammstrasse	0.57
Schule	Schulstrasse: Beschattung / Attraktivität Pausenplatz / ökologische Massnahmen	0.55
Abwasser	Seestrasse 335 - Bergstrasse	0.53
Gewässer	Saurenbach: Abschnitt Süd/Süd	0.50
Strassen	Glärnischstrasse (Hasenackerstrasse - Bergstrasse)	0.50
Schule	Umrüstung aller Räume auf LED (Schule)	0.50
Wasser	Reservoir/Pumpwerk	0.46
Immobilien	Gewerbestrasse 3: Feuerwehrgebäude und Wohnen	0.35
Wasser	Glärnischstrasse (Hasenackerstrasse - Bergstrasse)	0.34
Strassen	Öffentliche Beleuchtung: Sanierung/Erneuerung auf LED	0.31
Immobilien	Hallenbad: Projektierung	0.30
Abwasser	Weingartenstrasse West	0.28
Wasser	Leitungsnetz Seewasserwerk	0.27
Immobilien	Umrüstung aller Räume auf LED (Verwaltung)	0.25
Immobilien	Blattengasse 10: Wohnhaus mit Garage	0.25
Immobilien	Dorfgasse 37: Untervogthaus (Projektierung)	0.24
Immobilien	Massnahmen Schutz Kritischer Infrastruktur (SKI)	0.24
Abwasser	Abwasserreinigung Weiern	0.23
Sport, Spiel, Freizeit	Spielplatz Acker	0.22

Entwicklung Bruttoinvestitionen



Grafik zeigt die gesamten Investitionsausgaben und den ausgabenmindernden Anteil "Drittfinanzierung" (z.B. Subventionen, Gebühren).

Personalentwicklung Verwaltungs- und Betriebspersonal

Stellenplan

Der Stellenplan umfasst die kommunalen Stellen ohne Lehrpersonen, Mitarbeitende im Stundenlohn, Praktikanten und Lernende.

Abteilung	Gültiger Stellenplan (Stellenprozente)	Budgetierter Stellenplan 2026 (Stellenprozente)
Steuerung und Entwicklung	1'260.0	1'270.0
Präsidiales und Sicherheit	930.0	1'050.0
Finanzen	2'065.0	2'040.0
Gesellschaft	1'140.0	1'160.0
Infrastruktur	5'242.0	5'542.0
Hochbau	500.0	520.0
Total Gemeindeverwaltung	11'137.0	11'582.0
Gesamtleitung/Schulverwaltung	754.0	754.0
Bibliothek	220.0	220.0
Hausdienst	1'585.0	1'590.0
Familien- und schulergänzende Betreuung	3'970.8	4'595.4
Musikschule, Schulleitung	70.0	70.0
Fachstelle Sonderpädagogik und Schulsozialarbeit	330.0	330.0
Logopädie	240.0	240.0
Psychomotorik	108.0	108.0
DaZ	331.0	363.0
Schulassistenzen	700.0	700.0
Total Bildung (ohne Lehrpersonal)	8'308.8	8'970.4
TOTAL Gemeinde	19'445.8	20'552.4

Stellenveränderungen (zum gültigen Stellenplan)

Für 2026 sind 1'107 Stellenprozente mehr als im gültigen Stellenplan budgetiert. Dies stellt sich wie folgt dar:

Fachbereich	Abteilung	Stellen %	in CHF
Steuerung und Entwicklung	Informatik & Telekommunikation	-90%	-121'000
Steuerung und Entwicklung	Personelles	+100%	83'500
Präsidiales	Präsidiales und Sicherheit	+80%	47'100
Einwohnerkontrolle	Präsidiales und Sicherheit	+40%	27'000
Rechnungswesen	Finanzen	-20%	-19'200
Betreibungsamt	Finanzen	-5%	-3'900
Sozialdienst und Asyl	Gesellschaft	+20%	19'900
Facility Management	Infrastruktur	+100%	23'700
Energieversorgung	Infrastruktur	+200%	176'700
Hochbau	Hochbau	+20%	23'600
Familien- u. schulergänzende Betreuung	Bildung	+624.6%	270'000
DaZ	Bildung	+32%	50'000
Hausdienst	Bildung	+5%	4'000
Total		+1'107%	+581'400

Interne Verschiebungen

Fachbereich	Abteilung	Stellen %
Facility Management	Infrastruktur	+50%
Strassen- & Gewässerunterhalt	Infrastruktur	• -50%
Total interne Stellenplanverschiebungen		0%

Steuerung und Entwicklung

Durch die Auslagerung des 2./3. Level Supports wird der Fokus in der internen ICT auf den 1. Level Support gesetzt. Die entsprechenden Stellen des 2./3. Level Supports sind dahingehend nicht mehr zu besetzen. Gleichzeitig zeigt sich zunehmend, dass das breite und vielseitige Aufgabenspektrum der Stabsstelle ICT, insbesondere im Bereich "Projekte", zusätzliche Ressourcen benötigt, um die Projekte auch zukünftig intern professionell begleiten zu können.

In den vergangenen Jahren zeigte sich zunehmend, dass die ganze Bandbreite und Vielfältigkeit der Aufgaben der Stabsstelle Personelles immer komplexer und zeitintensiver wurde. Die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen haben zugenommen und an Komplexität gewonnen. Die befristeten Ressourcen von 100% werden dazu genutzt, bestehende Reglemente, Richtlinien, Leitfäden und Merkblätter im Bereich personeller Angelegenheiten zu überarbeiten, zu aktualisieren und, wo möglich, auch zu minimieren. Im Weiteren werden operative HR Projekte zur Effizienzsteigerung, unter anderem im Bereich Digitalisierung, vorangetrieben.

Präsidiales und Sicherheit

Das Aufgabenspektrum der Abteilungsleitung Präsidiales und Sicherheit hat deutlich zugenommen und die Verwaltungsführung ist umfangreicher und zeitintensiver geworden. Die neu einzusetzende Fachbereichsleitung im Präsidialen (80%) übernimmt die Koordination des

Tagesgeschäfts und wirkt unterstützend im immer komplexer werdenden Geschäftsalltag mit, um die Qualität und Termineinhaltung sicherzustellen.

Die zusätzlichen 40% im Fachbereich Einwohnerkontrolle dienen der Erfüllung der steigenden Erwartungen der Kundschaft in Bezug auf die Beratung, sei es persönlich am Schalter, telefonisch oder per E-Mail sowie der Stärkung der Einwohnerkontrolle. Hinzu kommt, dass sich die Gemeindeverwaltung intensiv mit der Nachwuchsförderung auseinandersetzt. Dieses Engagement im Rahmen des Fachkräftemangels erfordert ebenfalls personelle Ressourcen.

Finanzen

In der Abteilung Finanzen bedarf es keiner Stellenplanänderung. Aufgrund gut eingeführter Prozesse im Bereich Rechnungswesen sowie Betriebs- und Gemeindeammanamt ist eine Reduktion der Stellenplan-Budgetierung um 25% möglich.

Gesellschaft

Per Ende August 2025 erfolgte der Bezug der Kollektivunterkunft an der Asylstrasse 18. Um einen geregelten Umgang in der Unterkunft sicherzustellen, braucht es eine intensivere Betreuung der Bewohnenden vor Ort, als in der bisherigen kleineren Unterkunft. Mit den zusätzlichen 20% zur regelmässigen Präsenz und Betreuung sollen Konflikte, Ruhestörungen und Unordnung verhindert werden.

Infrastruktur

Am 30. November 2025 stimmt die Bevölkerung der Gemeinde Männedorf über die Auslagerung des Elektrizitätswerk per 30. Juni 2026 ab. Bei einer Ablehnung durch das Stimmvolk benötigt der Fachbereich Energieversorgung zusätzliche Mitarbeitende, um die anstehenden Themen (u.a. Smart Metering) einzuführen bzw. die Anforderungen des Energiegesetzes hinsichtlich der Smartgrid Funktionalität erfüllen zu können.

Hochbau

Die Anzahl Baugesuche bleibt zwar über die Jahre hinweg konstant, doch die Verfahren werden, ausgelöst durch neue Vorschriften (kantonale sowie kommunale) und Qualitätsanforderungen (oftmals Rekurse gegen Baurechtsentscheide), laufend komplexer. Die gestiegenen Anforderungen wirken sich auf die Bearbeitungszeit eines Baugesuchs aus. Mit der Erhöhung des Stellenplans um 20% wird diesem Umstand entgegengewirkt.

Bildung

Familien- und schulergänzende Betreuung

In der schulergänzenden Betreuung steigt der Bedarf an Betreuungsplätzen für das Schuljahr 2025/2026. Mit der Nutzung der beiden Räume im Kindergarten Wiesli und Singsaal Hasenacker wird auf die erneut gestiegene Nachfrage reagiert. Dies führt zu einem zusätzlichen Personalbedarf von 280%. Zusätzlich werden bestehende Schülerclub-Mitarbeitende, die bis anhin gemäss Entschädigungsliste auf Abruf angestellt waren, per 1. Januar 2026 gemäss Einreichungsplan angestellt, was eine Erhöhung des Stellenplans um 360% zur Folge hat.

In der familienergänzenden Betreuung wurden die Pensen (15%) für die ECAP-Betreuung weggelassen, da die Lohnkosten durch die Abteilung Gesellschaft geleistet werden.

Hausdienst

Im Fachbereich Hausdienst werden verschiedene Pensen angepasst. Es wurde der Berechnungsschlüssel angepasst, dies hat eine Erhöhung von 5% für die Wäscherei zur Folge.

DaZ (Deutsch als Zweitsprache)

Der Stellenplan DaZ Lehrpersonen erhöht sich um 32% (vermehrter Zuzug von Kindern ohne Deutschkenntnisse).

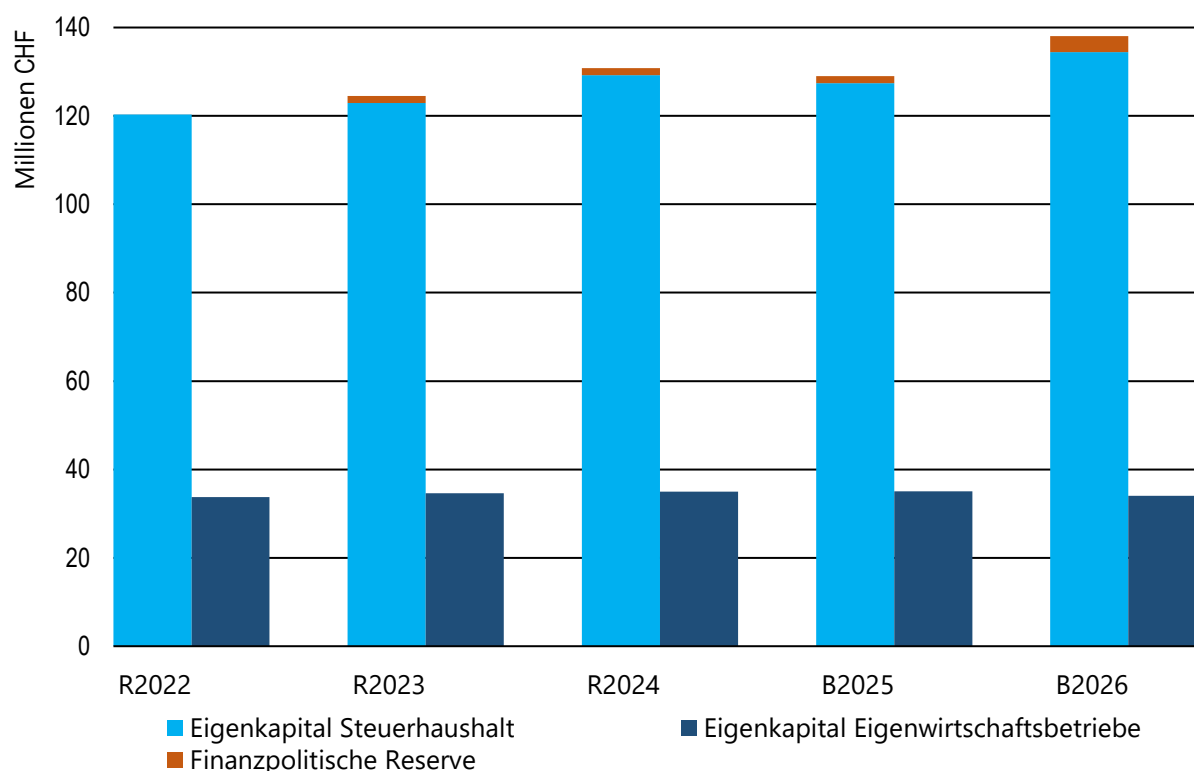
Bilanz

Das Eigenkapital (inkl. finanzpolitische Reserve) im Steuerhaushalt wies per Ende Rechnungsjahr 2024 einen Bestand von CHF 130.62 Mio. aus.

Aufgrund des prognostizierten Rechnungsergebnisses wird das Eigenkapital des Steuerhaushalts per Ende 2025 voraussichtlich CHF 135.28 Mio. betragen. Durch den für 2026 budgetierten Ertragsüberschuss von CHF 0.60 Mio. und die Zuweisung von CHF 2 Mio. an die finanzpolitische Reserve wird das Eigenkapital auf CHF 137.88 Mio. steigen.

Das Eigenkapital der Eigenwirtschaftsbetriebe betrug Ende 2024 rund CHF 34.97 Mio. Per Ende 2026 ist ein Eigenkapital von CHF 34.05 Mio. budgetiert.

Entwicklung des Eigenkapitals



Grafik zeigt die Entwicklung des Eigenkapitals

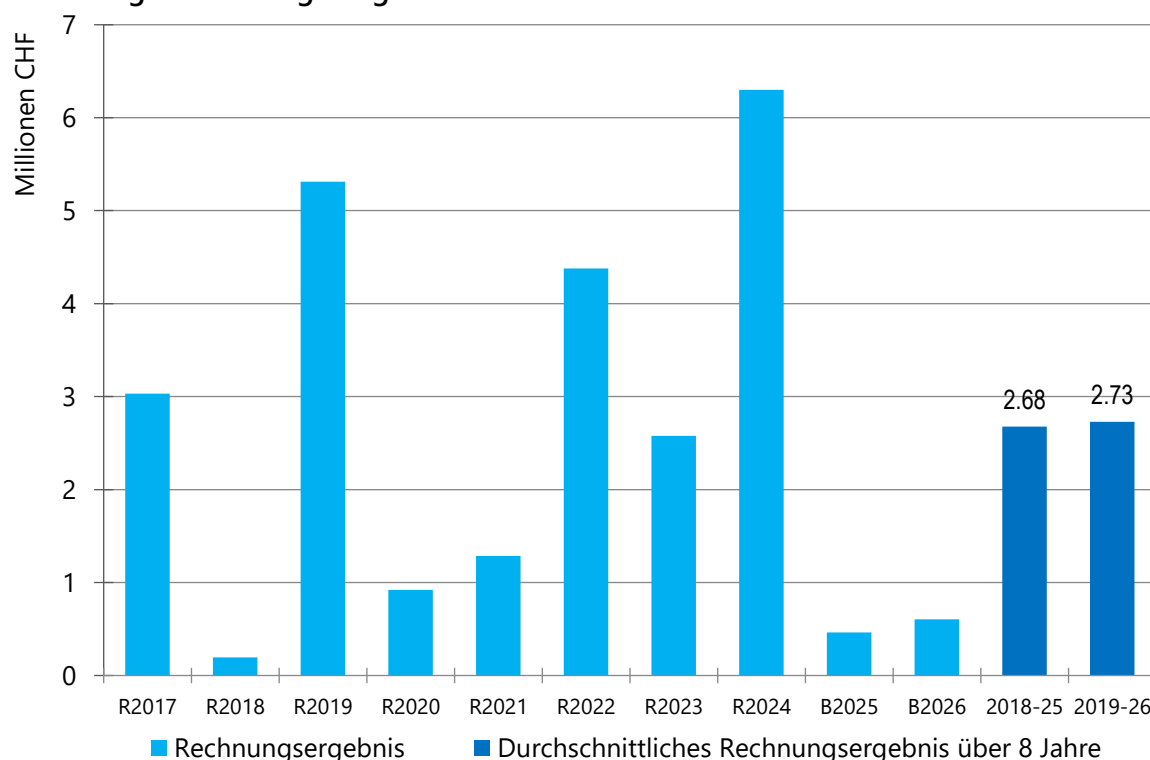
Verschuldung

Die Nettoinvestitionen übersteigen den erwarteten Cashflow. Um die laufenden und geplanten Investitionsprojekte finanzieren zu können, müssen die Drittschulden auf CHF 30 Mio. erhöht werden. Die Verschuldung der Gemeinde Männedorf liegt Ende 2026 im Steuerhaushalt und in den Eigenwirtschaftsbetrieben unterhalb der festgelegten Schuldenobergrenze. Die finanzpolitischen Ziele werden im Budgetjahr eingehalten.

Mittelfristiger Rechnungsausgleich

Die mittelfristige Stabilität des Finanzhaushalts wird mittels Ausgleich der Erfolgsrechnung über eine Zeitperiode von acht Jahren sichergestellt. Für die mittelfristige Betrachtung des Rechnungsausgleichs werden die letzten sechs vergangenen Jahre, das laufende Jahr und das Budgetjahr beigezogen. Als ausgeglichen gilt die Rechnung bei einem durchschnittlichen Rechnungsergebnis von CHF -0.5 Mio. bis zu CHF +1 Mio. über acht Jahre. Die Vorgabe ist erfüllt.

Mittelfristiger Rechnungsausgleich



Die Grafik zeigt die Bemessung des mittelfristigen Rechnungsausgleichs gemäss der gemeinderätlichen Richtlinie über die Finanzen vom 1. Juli 2018.

Finanzplanung 2025-2029

Die Schweizer Wirtschaft ist 2025 von globalen Unsicherheiten geprägt. In diesem Umfeld ist die Aussagekraft von Konjunkturprognosen eingeschränkt. Im Vergleich zum letzten Jahr zeigen sich die aktuellen Aussichten etwas günstiger. Auch dank anhaltend hoher Grundstücksteuern darf weiterhin mit einem Anstieg der Erträge gerechnet werden. Die teilweise hohen Zunahmen auf der Aufwandseite belasten demgegenüber den Haushalt. Mit total CHF 80 Mio. ist ein vergleichsweise sehr hohes Investitionsvolumen vorgesehen. In der Erfolgsrechnung werden jährliche Ertragsüberschüsse von ca. CHF 2 Mio. erwartet. So besteht die Möglichkeit für Einlagen in die finanzpolitische Reserve zur Mitfinanzierung der Investitionen. Mit

einer Selbstfinanzierung von CHF 44 Mio. resultiert im Steuerhaushalt ein Haushaltsdefizit von CHF 40 Mio. Zusammen mit dem Finanzierungsfehlbetrag der Gebührenhaushalte dürften die verzinslichen Schulden um über CHF 45 Mio. zunehmen. Geplant wird mit einem ab 2026 um zwei Prozentpunkte tieferen Steuerfuss von 89%.

Bei den Gebührenhaushalten zeichnen sich aufgrund der hohen Investitionstätigkeit mit zunehmender Verschuldung, heute ungenügender Kostendeckung oder negativem Spezialfinanzierungskonto Tarifierhöhungen ab. Das Elektrizitätswerk wird möglicherweise veräussert.

Die grössten Haushaltsrisiken sind bei der konjunkturellen Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), tieferen Grundstückgewinnsteuern, noch stärkeren Aufwandszunahmen oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt wird an folgende Zielgrössen ausgerichtet:

Tragbare Verschuldung

Die Schulden sollen sich innerhalb einer tragbaren Bandbreite bewegen. Der Maximalwert steht im Verhältnis zum Zeitwert der Anlagen. Für den Gebühren- bzw. den Steuerhaushalt liegt das Maximum bei 70% bzw. 50% des Zeitwerts gemäss Anlagenbuchhaltung. Abhängig von der Höhe der Schulden wird ein Selbstfinanzierungsgrad vorgegeben. Sobald der Maximalwert zu mehr als 50% ausgeschöpft wird, muss der Selbstfinanzierungsgrad bei mindestens 75% liegen, um die Zunahme der Schulden abzubremsen. Bei über 100% Schulden müssen die Schulden reduziert werden.

Stabiler Finanzhaushalt

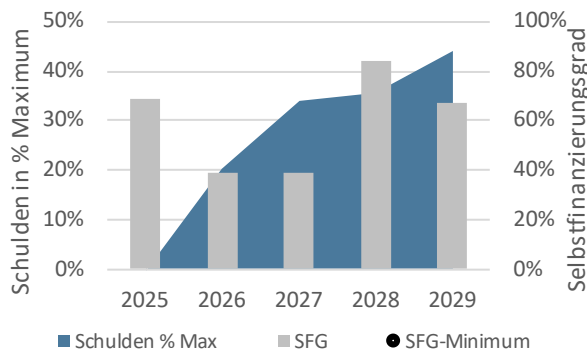
Die Erfolgsrechnungen im Steuerhaushalt sollen mittelfristig ausgeglichen sein. Für die Berechnung werden zum Budgetzeitpunkt jeweils die sechs vergangenen, das laufende und das Budgetjahr einbezogen.

Nachhaltige Investitionen

Liegenschaften, Strassen und Versorgungsnetze werden systematisch unterhalten und erneuert. Der in der Planung für Unterhalt und Werterhaltung vorgesehene Betrag wird mit der statischen Erneuerungsquote (Wiederbeschaffungswert dividiert durch die kalkulatorische Lebensdauer) verglichen.

Tragbare Verschuldung

Steuerhaushalt

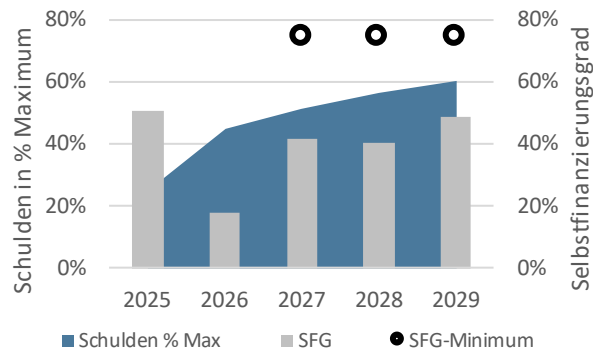


Aktuell hat der Steuerhaushalt keine Schulden. Mit den künftig sehr hohen Investitionen steigen die Schulden bis 2029 auf 44% des Maximums an.

Somit besteht keine Vorgabe für den Selbstfinanzierungsgrad.

Tragbare Verschuldung

Gebührenhaushalt

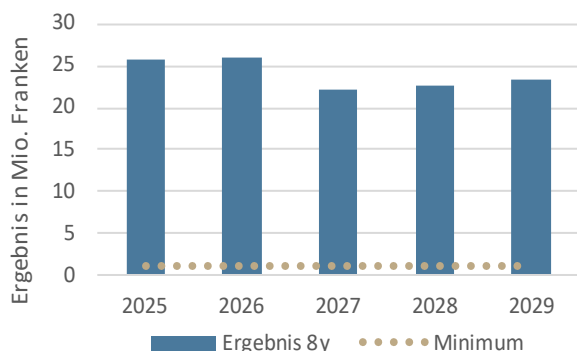


Die Gebührenhaushalte zeigen gegenüber dem Steuerhaushalt noch eher geringe Schulden. Mit dem Anstieg auf über 50% ab 2027 beträgt die Vorgabe bezüglich Selbstfinanzierungsgrad 75%.

Weil die angestrebten 75% noch nicht erreicht werden, sind mittelfristig verschiedene Gebührenerhöhungen vorgesehen.

Stabiler Finanzhaushalt

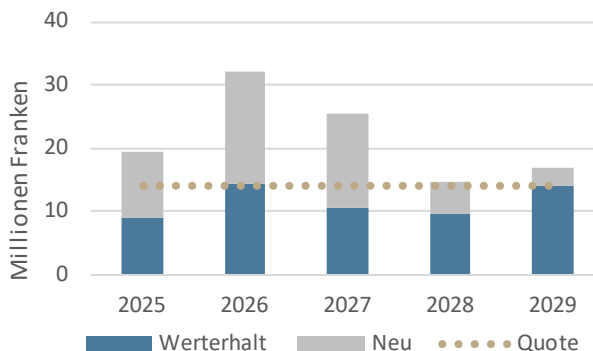
Steuerhaushalt



Die kumulierten Ergebnisse über acht Jahre liegen zwischen CHF 22 und CHF 26 Mio. Im letzten Planjahr entspricht dies einem jährlichen Ertragsüberschuss von ca. CHF 2.9 Mio.

Nachhaltige Investitionen

Gesamthaushalt



Die Werterhaltung liegt in den meisten Jahren unter der zu erwartenden Quote.

Zusammen mit den geplanten neuen Projekten liegen die Investitionen meistens über der statischen Erneuerungsquote.

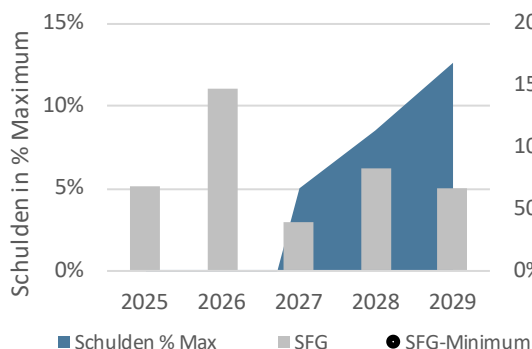
Die finanzpolitischen Ziele werden im Budgetjahr eingehalten.

Verkauf Elektrizitätswerk

Am 30. November 2025 findet die Abstimmung zum Verkauf der Energieversorgung statt. Wenn diesem Verkauf zugestimmt wird, zeigt sich bei der Verschuldung sowohl im Steuer- wie im Gebührenhaushalt ein anderes Bild. Zur Vollständigkeit wird dieses Szenario hier auch noch kurz abgebildet.

Tragbare Verschuldung

Steuerhaushalt

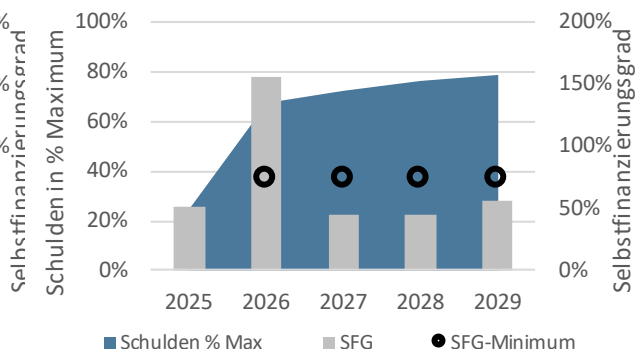


Aktuell hat der Steuerhaushalt keine Schulden. Mit den künftig sehr hohen Investitionen steigen die Schulden bis 2029 auf 13% des Maximums an.

Somit besteht keine Vorgabe für den Selbstfinanzierungsgrad.

Tragbare Verschuldung

Gebührenhaushalt



Die Gebührenhaushalte zeigen gegenüber dem Steuerhaushalt noch eher geringe Schulden. Durch den Verkauf des wenig verschuldeten EW steigen die Schulden nach dem Verkauf auf knapp 70% und betragen am Ende der Planung 79%. Somit beträgt die Vorgabe bezüglich Selbstfinanzierungsgrad 75%.

Weil die angestrebten 75% noch nicht erreicht werden, sind mittelfristig verschiedene Gebührenerhöhungen vorgesehen.

Das Jahr 2026 ist durch den Verkauf des EW verzerrt.

Die Auslagerung der Energieversorgung hat einen Geldzufluss von CHF 25.2 Mio. zur Folge und es müssen keine weiteren Investitionen in diesem Bereich getätigt werden. Dies senkt die zukünftigen Schulden. Da die Energieversorgung vollständig eigenfinanziert ist, entsteht ein einmaliger Effekt mit einem Gewinn von etwa CHF 25.2 Mio. Dieser wird vollständig dem Eigenkapital zugewiesen.

Aktenauflage und Website Gemeinde Männedorf

- Budget 2026
- Bericht zum Budget 2026
- Finanzplan 2025-2029

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Männedorf (RPK) hat das Budget 2026 der Gemeinde Männedorf geprüft und stellt fest, dass dieses finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.

Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt Anlass zu nachfolgenden Bemerkungen:

Resultat

Die RPK ist erfreut über das erneut positive Budget mit einem geplanten Gewinn von CHF 0.6 Mio. und über die Bildung einer finanzpolitischen Reserve von CHF 2 Mio., um damit in Zukunft den Steuerfuss stabil zu halten.

Investitionen

Angesichts der Tatsache, dass in den vergangenen Jahren nur ein Teil der geplanten Investitionen getätigt werden konnten, sind die sehr hohen Investitionen für 2026 nachvollziehbar und finanziell angemessen.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Gemeinde Männedorf zu genehmigen und den Steuerfuss von 91% auf 89% des einfachen Gemeindesteuerertrags zu senken.

Didier Fatio, Ressortvorsteher Finanzen

Didier Fatio erläutert das Geschäft im Sinne des Beleuchtenden Berichts.

Martin Jaray, Präsident Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2026 der Gemeinde Männedorf zu genehmigen und den Steuerfuss von 91% auf 89% des einfachen Gemeindesteuerertrags zu senken.

Wolfgang Annighöfer, Gemeindepräsident

Wolfgang Annighöfer informiert, dass das gesamte Geschäft zur Diskussion steht und alle Anträge gesammelt werden.

Diskussion

Die Stimmberechtigten diskutieren über den Antrag und stellen Ihre Fragen, bis keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden.

Didier Fatio, Ressortvorsteher Finanzen und Erich Meier, Ressortvorsteher Infrastruktur

Didier Fatio und Erich Meier nehmen während der Diskussion zu den gemachten Aussagen und Änderungsanträgen Stellung und beantworten Fragen.

Änderungsanträge**Werner Zollinger**

Werner Zollinger stellt folgenden Änderungsantrag: Der Gewinn aus dem budgetierten Rechnungsabschluss 2026 (vor Reservebildung in finanzstrategische Reserven) soll ordentlich und vollumfänglich dem Eigenkapital zugeführt werden.

Jean-Gérôme Carrey

Jean-Gérôme Carrey stellt folgenden Änderungsantrag: Steuerfusserhöhung um 2% auf 91% bzw. Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses.

Peter Schönenberger

Peter Schönenberger stellt folgenden Änderungsantrag: Steuerfussreduktion um 4% auf 87% anstelle wie durch den Gemeinderat beantragt, lediglich 2% Senkung.

Abstimmung über den Änderungsantrag von Werner Zollinger durch die Gemeindeversammlung

Der Änderungsantrag wird durch Handerheben mit 123 Nein- zu 89 Ja-Stimmen abgelehnt.

Wolfgang Annighöfer, Gemeindepräsident

Wolfgang Annighöfer erläutert der Versammlung das Abstimmungsverfahren (Bereinigungsverfahren) zu den Steuerfüssen.

Abstimmung über den Steuerfuss durch die Gemeindeversammlung
Bereinigung Steuerfüsse: 91%, 87% und 89%

Der Festsetzung des Steuerfusses auf 91% wird durch Handerheben mit 35 Stimmen zugestimmt, der Festsetzung auf 87% mit 118 Stimmen und der Festsetzung auf 89% mit 80 Stimmen. Mit 35 Stimmen fällt der Steuerfuss von 91% weg.

Bereinigung Steuerfüsse: 87% und 89%

Der Festsetzung des Steuerfusses auf 87% wird durch Handerheben mit 129 Stimmen zugestimmt und der Festsetzung auf 89% mit 97 Stimmen. Damit obsiegt mit 129 Stimmen der Steuerfuss von 87%.

Wolfgang Annighöfer, Gemeindepräsident

Wolfgang Annighöfer erklärt das Verfahren der Schlussabstimmung. Er informiert, dass er in einer Abstimmung über das Budget und den Steuerfuss abstimmen lässt und fragt, ob dagegen Einwendungen bestehen. Dies ist nicht der Fall. Weiter informiert er, dass aufgrund der Steuerfussreduktion um 4% (anstelle wie durch den Gemeinderat beantragt 2%) die geplante Einlage in die finanzpolitische Reserve um CHF 600'000 gekürzt werden muss und neu CHF 1'400'000 beträgt. Dies, da rechtlich kein Aufwandüberschuss resultieren darf.

Schlussabstimmung über den Antrag des Gemeinderats zum Budget 2026 und den durch die Gemeindeversammlung neu beantragten Steuerfuss von 87%.

Dem Budget 2026 der Gemeinde Männedorf wird wie folgt per Handerheben mit wenigen Gegenstimmen zugestimmt:

Erfolgsrechnung		
Gesamtaufwand	CHF	121'980'300
Gesamtertrag	CHF	122'583'400
Ertragsüberschuss	CHF	74'100
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	32'528'000
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	350'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	32'178'000
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	490'000
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	0
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	490'000
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	CHF	56'449'400
Steuerfuss		87%

Aufgrund der Steuerfussreduktion um 4 % muss die geplante Einlage in die finanzpolitische Reserve um CHF 600'000 gekürzt werden und beträgt neu CHF 1'400'000.

Schluss der Gemeindeversammlung

Wolfgang Annighöfer fragt an, ob gegen die Versammlungsführung Einwendungen erhoben werden und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Die Abteilungsleiterin Präsidiales und Sicherheit trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Protokoll ein. Anschliessend steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

Nachdem die traktandierten Geschäfte zur abschliessenden Behandlung gekommen sind, schliesst der Gemeindepräsident die Gemeindeversammlung um 21.30 Uhr. Wolfgang Annighöfer dankt für die Teilnahme und die Mitwirkung an der Gemeindeversammlung.

Gemeindeversammlung Männedorf

Wolfgang Annighöfer
Gemeindepräsident

Nadia Zogg
Abteilungsleiterin Präsidiales und Sicherheit

Zur Kenntnis genommen an GR-Sitzung vom 10. Dezember 2025

Gemeinderat Männedorf

Wolfgang Annighöfer
Gemeindepräsident

Felix Oberhänsli
Gemeindeschreiber